

Limmat Spritzer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **92 (1966)**

Heft 8

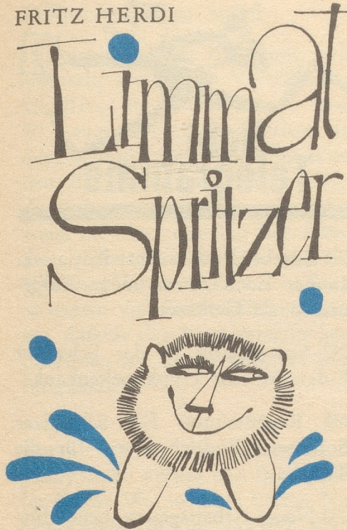
PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Tauwetter

Alljährlich am ersten Februar wird in Zürich eine Kundgebung für das Frauenstimmrecht abgehalten; es folgt dann ein Fackelzug. Grund der Datumwahl: Am 1. Februar 1959 ging eine Vorlage für das neuerdings «Erwachsenenstimmrecht» genannte Frauenstimmrecht eidgenössisch saftig bachab. Angenommen wurde sie damals von den Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg. Die Wappen dieser drei Stände schmückten denn auch am heurigen ersten Februar die Rednerbühne im Kundgebungsaal.

Nach wie vor zirkulieren natürlich Scherzchen um die Gleichberechtigung der Frau. Man zitiert des Dichters Stimme zur historischen Bedeutung der Frau: «Auf Zahlen kann man da verzichten, die Frau macht schliesslich nur Geschichten – Geschichte machen dann die Männer ...» Oder man schlägt eine andere Stelle des Büchleins «Die Frau in der Weltgeschichte» vom unübertrefflichen Eugen Roth auf und erfährt: «Erst brachte der Kaffeegenuss den weiblichen Zusammenschluß. Debatten gab es, wüst und scharf, was der Mann soll, kann und darf, und es entstand mit einem Schlage die fürchterliche Frauenfrage, auf die man bis zur heutigen Frist noch ohne gültige Antwort ist ...»

Warum, warum, warum?

An der heurigen Kundgebung in Zürich konnte (ich muß nun ernsthaft zur Sache endlich kommen) die Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale nicht nur darauf hinweisen, daß man den Tag nicht «wie eine Erinnerung an einen lieben Verstorbenen» begehe, sondern gemachte Fortschritte registrieren.

Jedenfalls verbreite sich in Sachen Frauenstimmrecht weitherum im Schweizerland erfreuliches und registrierbares Tauwetter. Unter anderem hat sogar im Kanton Zürich, der ja bislang kein nahrhafter Bo-

den für die Angelegenheit war, der Regierungsrat am 6. Januar 1966, also immerhin eine ganze Woche nach allfälligem Silvesterkater (dieser Satz ist von mir) dem Kantonsrat zuhanden der Stimmberechtigten eine Vorlage zu unterbreiten beschlossen mit folgender Abänderung des Artikels 16: «Stimmberechtigt und in öffentliche Ämter wählbar sind Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben.» Abgestimmt wird möglicherweise noch dieses Jahr. Also, so vermute ich, eventuell eine Spur zu früh.

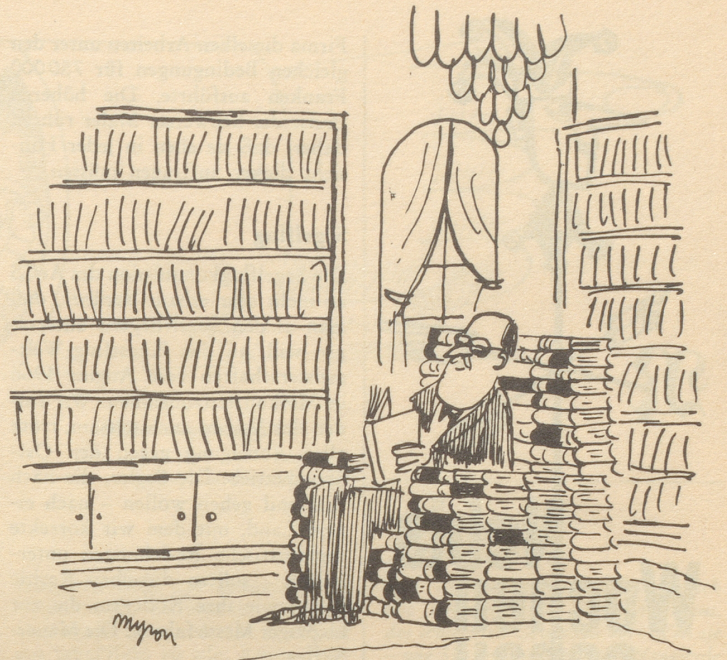
Zwei Redner wandten sich am 1. Februar im Börsensaal ans Publikum. Einer von ihnen war Zürichs Stadtoberhaupt, zugleich Präsident des kantonal-zürcherischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht. Er sagte viel Ernsthaftes und Begrüssenswertes zum Thema. Aber bei ihm ist das bekanntermaßen so: Der tierische Ernst liegt ihm nicht. Drum floß auch am 1. Februar immer wieder ein Portionchen Humor in der Rede Fluß. Weil ich für den Nebelspalter schreibe, stürzte ich mich nachfolgend auf ein paar heitere Stapi-Stellen und lasse die andern weg. Wenn Dr. Emil Landolt, so berichtete er, mit Amerikanern zu tun hat, werden mit tödlicher Sicherheit drei Fragen an ihn gestellt: a) warum ist die Schweiz neutral? b) warum besteht in der Schweiz das Bankgeheimnis? c) warum dürfen nur die Männer wählen und stimmen? Für die dritte Frage ist das Interesse am größten. Landolt: «Wie soll ich da antworten? Man darf doch sein eigenes Land auch nicht so schlecht machen.»

Nun ja, der Stapi ist vif genug, um den Rank jeweils zu finden und sich sowie unser Land einigermaßen zu «metzen» mit abschließendem Hinweis, daß es mit dem Frauenstimmrecht gelegentlich klappen werde: Piano va sano! Er erzählte den Zürcher Frauen am 1. Februar übrigens auch diese Geschichte:

«Vor einem Jahr sprach der bekannte weiße Politiker Welensky aus Rhodesien in Zürich. Er vertrat die Meinung, es sollten nur diejenigen schwarzen Bewohner seines Erdteiles zur Abstimmung zugelassen werden, die lesen und schreiben können. Ich wurde in der Folge im Gemeinderat interpelliert, warum ich einen solchen hinterwäldlerischen Mann im Pressefoyer empfangen hätte. Wäre ich boshaft gewesen, so hätte ich dem Inter-



Bezugsquellen durch: Brauerei Uster



pellanten die Gegenfrage vorlegen können: «Warum wehren Sie sich für Leute, die weder lesen noch schreiben können?» In der Schweiz gibt es eine große Zahl von Menschen, die können lesen und schreiben und haben trotzdem kein Stimmrecht: unsere Frauen.»

125 Gramm und eine Beleuchtung

Wann spricht man von einem Staat? Nach Dr. Landolts renommiertem Rechtslehrer Fritz Fleiner gehören dazu ein Land, ein Volk und eine Organisation. Nun besteht aber das Volk sowohl aus gleichwertigen Männern und Frauen. «Frauenfeindliche Leute», erklärte das Stadtoberhaupt, «können allerdings darauf hinweisen, daß das Gehirn der Frau im Durchschnitt 125, oder 10 Prozent des Gesamtgewichtes, geringer sei als das des Mannes. Aber abgesehen davon, daß damit noch nicht gesagt ist, die Intelligenz und die geistigen Fähigkeiten seien deswegen bei der Frau geringer, darf darauf hingewiesen werden, daß zum mindesten bei ihr Herz und Gefühl stärker ausgeprägt seien – und schliesslich sollte man mit dem Verstand allein keine Politik treiben.»

Bei Mann und Frau handelt es sich grundsätzlich um zwei gleichwertige Wesen. Allerdings bekannte der zweite prominente Redner des Abends, Redaktor und Fernsehkommentator Dr. August E. Hohler: «Es gab eine Zeit – sie liegt nicht übermäßig weit zurück, aber sie gehört immerhin der Vergangenheit an –, da Philosophen und besonders Theologen allen Ernstes die Frage diskutierten, ob die Frau eine Seele habe und ob sie wohl gar ein Mensch sei. Das ist bekannt, und es ist vorbei. Nicht behoben indessen, noch immer nicht wirklich überwunden ist hingegen das uralte Vorurteil von der grund-

sätzlichem Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts.»

Trotz allem, trotz allem: Auf Teilgebieten dürfen die Frauen, trotz «Oben-125-Gramm-weniger», da und dort mitarbeiten. Man denke und staune: Bereits das Volksschulgesetz von 1899 sah – so Dr. Landolt – die Wählbarkeit der Frau in die Arbeitsschulkommissionen der Schulpflege vor! Es kam die Wählbarkeit in die Schulbehörden, in Zürich 1912, in Winterthur 1922. Landolt: «Im Jahre 1931 erfolgte die Einführung der Wählbarkeit der Frauen in die hauswirtschaftlichen Kommissionen der Gemeindegemeinschaften für den ganzen Kanton. Man stelle sich vor, daß vorher (Zürich und Winterthur ausgenommen) nur Männer den hauswirtschaftlichen Unterricht beaufsichtigten. Die werden auch viel verstanden haben!»

Zürichs Stadtoberhaupt unterschlug an dieser Stelle den Hinweis, daß er persönlich, wie er bei anderer Gelegenheit erzählte, routiniert mit Stricknadeln umzugehen weiß. Er war einziges Kind und kam so nebenher zur Lismete.

Aber das gehört vielleicht nicht hierher. Der Stadtpräsident von Zürich ging im übrigen so ziemlich auf alles ein, was für das Frauenstimmrecht spricht. Und sagte abschließend: «Wenn im Anschluß an die Versammlung im hiesigen Saale durch die Straßen Zürichs ein Fackelzug walt, dann werden, wie immer, die Fenster des Stadthauses hell beleuchtet sein und zum Ausdruck bringen, daß es in Zürich auch bei den Behörden und beim Volk Tag wird.»

Soweit der Redner. Warten wir ab! Die Zeit reicht, glaube ich, en attendant noch zu einem oder zwei Täßchen Tee. Immerhin: Silberstreifen am Horizont! Was allerdings zugegebenermaßen nicht ganz so nahe ist wie Goldstreifen an Oberstenmützen.